Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 83 (1957)

Heft: 44

Artikel: Gerichtssaal

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-497058

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





Wählen Sie aus ...



Ein offener, ehrlicher Vorschlag das ist unser Angebot, mit dem wir neue Freunde gewinnen möchten. Er ist so großzügig, daß wir sogar unsere bisherigen Mitglieder davon ausschlie-ßen müssen! Sie können nämlich eine 25 cm Platte aus unserem großen Katalog nach freiem Ermessen auswählen, diese zu Hause in aller Ruhe anhören — kritisch anhören — und sich dann entscheiden. Unser Angebot lautet: Sie erhalten die von Ihnen ausge-

Gutschein

nicht gültig)

Ersatz-Nummer

wählte Platte völlig gratis, wenn Sie in den nächsten 12 Monaten freiwillig und ohne jeden Zwang weitere fünf 25 cm Platten nach eigener Wahl zum Preise von Fr. 10.- per Platte bei uns kaufen. Während dieses Jahres betrachten wir Sie als Mitglied unseres Clubs. Das bedeutet, daß wir Ihnen monatlich gratis unsere gediegene Zeitschrift Ex Libris zusenden, die Sie über unser verlokkendes Angebot wertvoller Neuer-scheinungen orientiert. Ihnen dagegen erwachsen keinerlei Verpflichtungen: Sie brauchen keine Mitgliederbeiträge zu bezahlen und werden nie zu einem Plattenkauf gezwungen. Im Gegensatz zu andern Clubs kennen wir solchen Zwang nicht! Nur wenn Sie während 12 Monaten die fünf Platten nicht be-ziehen — und nur dann — senden wir Ihnen eine Rechnung über den normalen Kaufpreis von Fr. 10.-. Die Platte haben Sie dann schon während eines Jahres abspielen können.

Sie gehen kein Risiko ein! Die Gratisplatte können Sie ja zuerst drei Tage lang prüfen. Gefällt Ihnen die Platte und möchten Sie sie behalten, dann riskieren Sie lediglich, sie nach 12 Monaten bezahlen zu müssen — allerdings nur, wenn Sie keine weiteren fünf Platten kaufen. Zögern Sie also nicht! Die Platte erhalten Sie auch in unsern Grammostuben gegen Abgabe des nebenstehenden Gutscheins.

Bitte unbedingt Ersatz-Nummer angeben! Bei Nichtgefallen kann ich sie innert 3 Tagen nach Erhalt retournieren. Wenn ich sie behalte, werde ich innert Jahresfrist fünf weitere 25 cm Platten zu Fr. 10.- beziehen oder die mir nach einem Jahr zugehende Rechnung von Fr. 10.- bezahlen.

für eine Probeplatte

einzusenden an Grammoclub Ex Libris, Zürich, Kanzleistraße 126 oder abzugeben in einer unserer Grammostuben.

(Für Grammoclub-Mitglieder

Senden Sie mir als Gratisplatte Nr.

Ort: Beim Bezug in unseren Grammostuben bitte Adressen-Ausweis vorweisen. Jugendliche müssen den Gutschein vom Vater unterschrei-

Wenn der Gutschein per Post (in verschlos-senem Couvert) eingesandt wird, sind 60 Rp. für Porto beizulegen.

GRAMMOCLUB EX LIBRIS

Basel, Blumenrain 3; Bern, Marktgasse 46; Biel, Dufourstraße 19; Delémont, Place de la Gare; Luzern, Grabenstr. 8; St. Gallen, Engelgasse 5 (ab Nov. Frongartenstr. 5); Schaffhausen, Vorder-steig 24; Winterthur, Obere Graben 28; Zürich, St. Peterstr. 1; Oerlikon, Schaffhauserstraße 359.

Beispiele aus unserem reichhaltigen Katalog

weh und Schmerzen.

Bach
Zwei Brandenburgische
Konzerte, Nr. 4 in G-dur,
Nr. 5 in D-dur MMS 13
Chromatische Fantasie
und Fuge, Partita Nr. 4 in
D-dur mit Günther Ramin,
Cembalo MMS 72

Bartok Viertes Streichquartett, Kontraste f. Violine, Klarinet-te und Klavier, MMS 89

Beethoven Sinfonie Nr. 5 in c-moll, Tonhalle-Orch. unter Otto Ackermann MMS 22

Streichquintett in C-dur, op. 29, Pascal-Quartett mit W. Gerhard, MMS 48

Brahms
Klaviersonate in f-moll,
op. 5 mit Leo Nadelmann,
Klavier MMS 79

Chopin Chopin Klavierkonzert Nr. 2 in f-moll, Mewton Wood, Kla-wier MMS 4 Sieben berühmte Klavier-stücke, gespielt von Philippe Entremont MMS 80

Debussy Streichquartett in g-moll Sonata für Cello und Kla-vier MMS 53

Sinfonie mit dem Pauken-schlag Nr. 94 in G-dur, Mili-tärsintonie Nr. 100 in G-dur MMS 59

Mendelssohn Schottische Sinfonie Nr. 3 In a-moll, MMS 60

Mozart MOZAFT
Die Jupitersinfonie, Nr.
41 in C-dur KV 551 und der
JugendsinfonieNr.17in G-dur
KV 129, mit dem Winterthurer Stadtorchester unter
O. Ackermann MMS 23e O. Ackermann
Klavierkonzert in d-moll
KV 466 mit Frank Pelleg
MMS 9

Klarinettenquintett in A-dur, KV 581, MMS 37

Prokofieff Prokofieff
Peter und der Wolf, ein reizendes musikalisches Märchen. Mit Grete Mosheim und dem Niederl. Philharmonischen Orchester unt. Otto Ackermann MMS 88

Schubert Streichquartett in a-moll Op. 29, Pascal-Quartett MMS 83

Rameau Zwei Ballettsuiten und Cembalostücke, Kammeror-chester Lausanne, MMS 86

Tschaikowski Violinkonzert in D-dur, Op. 35, mit Ricardo Odno-posoff, MMS 34

Vivaldi Die vier Jahreszeiten 4 Violinkonzerte mit Louis Kaufmann, Violine, MMS 56

Jazz Clarinet à la Créole Omer Simeon Trio Jaz 1014

Dixieland Rhythm Kings
Eine glänzende DixielandPlatte Jaz 1025

Ehrenburg, der Ehrlose

Ilja Ehrenburg ist kürzlich in Genf gewesen - heimlich, still und leise. Auf Besuch bei seinen Gesinnungsgenossen, den Auslandshörigen mit Schweizerpaß. Allen anständigen Menschen ist er mit Bedacht in großem Bogen ausgewichen, besonders wenn sie Journalisten waren. Er fürchtete nämlich eine Frage. Die Frage, ob er seinen Auftrag jetzt ausgeführt habe. Was für ein Auftrag das war?

Ehrenburg - Kreatur des Kreml - hat, als unter Stalin in dessen letzten Lebensjahren die abscheulichen Judenverfolgungen einsetzten, fleißig bei der physischen Vernichtung seiner Glaubensgenossen mitgeholfen. Auch der Dichter Feffer und der Schriftsteller David Bergelson wurden umgebracht. Ehe das aber geschah, hatten sie Gelegenheit, einem andern jüdischen Häftling des Gefangenenlagers Bratsk einen Auftrag zuhanden Ilja Ehrenburgs zu übergeben. Dem Betreffenden - es war der Schriftsteller Turner aus Israel - gelang nach seiner Freilassung die Flucht in die Heimat. So konnte er den Auftrag – und zwar auf dem Flugplatz von Wien – endlich weitergeben. Er lautete:

«Wenn Sie jemals Ilja Ehrenburg begegnen sollten, sagen Sie ihm in unser aller Namen, er solle Blumen niederlegen am Grabe des Unbekannten Unschuldig-Ermordeten, an dessen Hinrichtung er teilgenommen habe.»

Deshalb ging Ilja Ehrenburg in Genf allen anständigen Menschen aus dem Wege. Bei der PdA war er unter seinesgleichen. Stratiotis

Definition im Regen

Ein Zeltbesitzer ist ein Mann, der sich in der Gegenwart an den nicht gehabten Hotelkosten das Geld für zukünftige Rheuma- und Ischiaskuren abspart. Bob

Das Ostschweizerische Tagblatt schreibt in seiner Nummer 241 vom 15. Oktober:

Gerichtssaal

Automobilisten vor Gericht

Berichtigung

Unter diesem Titel brachten wir am 25. Juli die Agenturmeldung über ein Urteil des Kriminalgerichts des Saanebezirks im Kanton Freiburg. Bedauerlicherweise ist im Druck ein Zahlenfehler unterlaufen, indem es hieß, daß der Automobilist, der im Januar auf der Landstraße bei Perz-Vers-Noreaz eine Frau überfahren hatte und darauf die Flucht ergriff, zu einer Buse von 40 Franken und zur Bezahlung der Kosten verurteilt worden sei. Die Busse betrug aber, wie es im Agentur-bericht richtig hieß, 400 Franken.

Da wir die erste Meldung vom 25. Juli als Grundlage für unsere Glosse auf Seite 33 der Nebelspalter-Nummer 35 nahmen, beeilen wir uns, die obige Berichtigung abzudrucken.

Bildredaktion Nebelspalter